

Konzeption

ev. Kindertagesstätte Nobiskrug



Ev. Kindertagesstätte Nobiskrug

Nobiskrüger Allee 116

04331 435 7070

Kita.nobiskrug@kkre.de

www.ev-kita-rd-eck.de/unsere-kindertagesstaetten/rendsburg-st-marien-nobiskrug

Stand 08/22

Inhalt

1. Vorworte.....	4
1.1 Vorwort des Trägers	4
1.2 Vorwort des Teams.....	4
1.3 Vorwort des ideellen Trägers	4
2. Der Träger.....	6
2.1 Leitbild	6
2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers	7
2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien	8
2.4 Bedarfsermittlung.....	8
2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen	8
2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren	9
2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger	10
3. Die Rahmenbedingungen.....	11
3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte	11
3.2 Öffnungszeiten.....	11
3.3 Elternbeiträge	12
3.4 Aufnahme von Kindern.....	13
3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG	13
3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen	15
3.7 Gesundheitsvorsorge.....	15
3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII	15
4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes	16
4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung.....	16
4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals.....	17
4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien	17
5. Die Einrichtung	18
5.1 Beschreibung des Sozialraumes.....	18
5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte	18

5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung.....	18
6. Die Leitung	20
7. Das Team.....	21
8. Die Räume	22
9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG	25
9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung.....	25
9.2 Bild vom Kind	25
9.3 Der Tagesablauf	25
9.4 Essen und Trinken	27
In der Ev. Kindertagesstätte Nobiskrug wird Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung gelegt.	27
9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:	28
9.6 Sprachlich integrierte Bildung.....	29
9.7 Das Eingewöhnungskonzept.....	29
9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept.....	29
9.9 Partizipation der Kinder.....	30
9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation.....	30
9.11 Beschwerdemanagement für Kinder	31
10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	32
10.1 Entwicklungsgespräche.....	32
10.2 Elternversammlungen	32
10.3 Elternvertretung	32
11. Weitere Kooperationspartner*innen.....	34
12. Impressum.....	35
13. Anhänge.....	36
F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung.....	36
F 2.1.2 Personalgewinnung	36
F 2.2.1 Dienstplanung.....	36
F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten.....	36
F 2.2.3 Interne Kommunikation	36

F 2.3.1 Stellenbeschreibung	36
F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden	36
F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung	36
F 2.3.6 Teamentwicklung.....	36
K 2.12 Kinderschutz.....	36

1. Vorworte

1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser, der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde möchte, dass die Kinder in den evangelischen Kinder-tagesstätten mit Gott groß werden können. Dies will er auch in Zukunft sicherstellen und gleichzeitig die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Deswegen hat die Synode als Parlament des Kirchenkreises 2016 beschlossen, den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für Kirchliche Dienste aufzubauen. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte und die Verwaltung der Kindertagesstätten zusammen. Als Träger kümmert sich der Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kita-Leitung vor Ort um den Betrieb der Kita, das Personal, die Räume und das pädagogische Konzept. Der Fachbereich Kindertagesstätten entlastet die Kita-Leitungen vor Ort in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Kindertagesstätten immer größer werden. Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden werden „frei“ für religionspädagogische Arbeit, wenn sie die Trägerverantwortung abgeben können. Sie sind als Seelsorger für Kinder, Eltern und Mitarbeitende immer ansprechbar. Die Kita bleibt ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort, feiert Gottesdienste in der Kirche und beteiligt sich vielfältig am Gemeindeleben.

1.2 Vorwort des Teams

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind ein Team aus 12 pädagogischen Fachkräften und einer vom Gruppendienst freigestellten Leitung. Erstmals bilden wir in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) einen staatlich anerkannten Erzieher aus. Unsere pädagogischen Angebote richten wir nach den Interessen der Kinder aus. Dafür nutzen wir regelmäßig verschiedene Fortbildungsangebote. Dies erfolgt entweder an einem Teamtag oder in Einzelfortbildungen. Des Weiteren bilden wir uns zum Thema Digitalität fort. So dürfen wir als eine von 16 Kitas aus Schleswig- Holstein an dem Projekt Smarte Kita/ Digi Coaches teilnehmen. Dies ist ein Projekt, welches von der Landesregierung gefördert wird mit dem Ziel Medienpädagogik in Schleswig-Holsteins Kitas zu etablieren. Im Miteinander von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden eigenen wir uns gemeinsam vielfältige Kompetenzen im bewussten Umgang mit Medien an. Im Bereich Religionspädagogik erfahren wir kompetente Unterstützung durch Pastor Karstens.

1.3 Vorwort des ideellen Trägers

Liebe Eltern,

Wir freuen uns, Ihre Familie in unseren Kindertagesstätten begrüßen zu können. Gemeinsam mit den MitarbeiterInnen danken wir für Ihr Vertrauen, dass wir Ihr Kind auf seinem Lebensweg begleiten dürfen.

Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen begleiten die Entwicklung Ihres Kindes. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung der Eltern. Dies tun sie verantwortungsvoll, kompetent, mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen.

Täglich stellen sie sich der Herausforderung, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anzunehmen, seine Stärken und Begabungen zu erkennen und zu fördern sowie ihm christliche Werte zu vermitteln.

Dem Kindergarten kommt große Bedeutung zu, da er Kinder aller Konfessionen, Religionen und Kulturen aufnimmt. Ihre Unterschiedlichkeit und Einmaligkeit wollen wir auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes achten und wertschätzen.

Möge Ihr Kind mit dem Leitsatz aller christlichen Kindertagesstätten in Hamburg und Schleswig-Holstein

„Mit Gott groß werden“, heranwachsen und eine erfüllende Kindergartenzeit erleben.

Rainer Karstens

Pastor KG St. Marien



2. Der Träger

2.1 Leitbild

1. Was wir wollen

Alle Menschen erleben in ihrer Zeit bei uns, dass eine Jede und ein Jeder wunderbar gemacht ist.

2. Wer wir sind

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von Kindertagesstätten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Darüber hinaus berät und unterstützt das ZeKiD auch die Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft.

Wir erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung. Wir sichern die Vielfalt in diesem Bereich durch ein wertegebundenes und religiös orientiertes Angebot. Dabei bilden die christlichen Werte die Grundlage für die pädagogische Arbeit und das Miteinander von Mitarbeiter*innen, Familien und ihren Kindern. Wir sind offen für alle Familien unabhängig von der jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Orientierung.

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der gute Arbeit wertschätzt, an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen interessiert ist und tarifgebunden vergütet. Wir sind ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand.

3. Was uns ausmacht

Das Fundament unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Wir glauben, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist. Wir wissen, dass kein Mensch vollkommen ist. Wir unterstützen jeden Menschen dabei, sich zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden und gehen zu können.

Dieses Menschenbild leben wir in der Gemeinschaft miteinander und mit Gott.

So haben die Kindertagesstätten prägend Anteil am kirchlichen Leben der Gemeinde vor Ort.

Wir entdecken und leben den Glauben im Kita-Alltag durch religionspädagogische Impulse. Dabei ermutigen wir alle Kinder, auch aus nicht-christlichen Familien, von diesem zu erzählen und ihn zu leben.

Wir bieten Kindern eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Anerkennung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen.

Wir begegnen der menschlichen Unvollkommenheit mit Akzeptanz und lernen, damit umzugehen oder finden gemeinsam Lösungswege.

Wir geben und bekommen Unterstützung, haben Vertrauen und geben Raum für Freiheit.

Wir unterstützen Familien und Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen bis hin zu finanzieller Hilfe.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit.

Unsere Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechend. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter*innen stetig fort.

Unsere Qualität entwickeln wir fortwährend weiter. Die Zertifizierung erfolgt durch das evangelische Gütesiegel BETA (Bundesverband Evangelischer Kindertagesstätten).

Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!

(Psalm 139, 14)

2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von 15 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist das Ziel des Trägers in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Städten, Kreises und Kommunen sowie mit weiteren Trägern ein flächendeckendes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Ressourcengerechtigkeit und Inklusion aller Kinder erstellt, unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Konfession oder der geschlechtlichen Identität der Kinder und ihrer Familien.

Die Vertreter*innen des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im ZeKiD sowie alle Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten nehmen ihren Auftrag mit großem Engagement sowie einer hohen Professionalität wahr.

Christliche Werte wie Individualität, Achtung, Vertrauen und Respekt vor dem Menschen und der Schöpfung bilden die Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Wohl der Kinder, aber auch ihrer Familien sowie aller Mitarbeiter*innen.

Die Gesunderhaltung aller Mitarbeiter*innen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie existenzsichernde Arbeitsverträge sind neben einer größtmöglichen Transparenz und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in allen hierarchischen Ebenen die größte Priorität des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für kirchliche Dienste.

2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien

In unserer Kindertagesstätte begegnen sich unterschiedliche Familien aus verschiedenen Sprach- und Kulturkreisen. In unserem Einzugskreis wachsen die Kinder in unterschiedlichen Familienformen und sozialen Schichten auf. Ein Großteil der Kinder erlebt den Kita-Alltag mit den Geschwistern, die später in die angrenzende Schule kommen.

2.4 Bedarfsermittlung

Die örtlichen Träger tragen die Verantwortung für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe erfahren die Kommunen Unterstützung durch die Kreise und die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Alle Angebote der Kindertageseinrichtungen müssen im Bedarfsplan der örtlichen Träger erfasst sein.

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit steht im direkten Kontakt mit den örtlichen Trägern und den Familien vor Ort, um kontinuierlich ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies umfasst die optionale Einrichtung von Randzeiten und somit der Erweiterung von Betreuungszeiten, aber auch die Erweiterung des Angebots an Plätzen.

2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen

Das Recht auf Erziehung ist gesetzlich verankert in §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- (2) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Erziehung und Bildung beschreiben unterschiedliche Perspektiven eines Prozesses. In unserer Kita verstehen wir Bildung vom Kind ausgehend, welches sich in eigener Aktivität die Welt aneignet, wohingegen Erziehung auf die Unterstützung und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft abzielt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von

Erziehungszielen, die es Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und sich in ein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. In der Gestaltung von aktiven Erziehungspartnerschaften nehmen wir die Eltern als Experten für ihr Kind wahr und unterstützen sie bei Erziehungsfragen. Dies geschieht sehr individuell in Abhängigkeit von kulturellen und individuellen Aspekten der Familien. Dabei ist es uns wichtig auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern im Blick zu haben. Erziehung kommt somit ein hoher Stellenwert in unserer Kita zu, in dem Bewusstsein welchen Einfluss dies auf die Bildungschancen eines jeden Kindes hat.

2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde arbeitet kontinuierlich an der prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Dabei orientieren sich die Kindertagesstätten an dem Bundesrahmenhandbuch BETA, welches 2009 als Qualitätsmanagementsystem speziell für evangelische Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die ersten Kindertagesstätten konnten bereits zertifiziert werden und bestätigen damit, dass sie ein evangelisch-religionspädagogisches Profil haben und ihre Qualität gesichert ist und systematisch weiterentwickelt wird.

In Zusammenarbeit mit der speziell für die Qualitätsentwicklung angestellte Fachberatung des Trägers entwickeln die Kindertagesstätten seit 2019 ihre Qualitätsmanagementsystem. Unterstützt werden sie dabei von der pädagogischen Fachberatung des Trägers sowie der Regionalleitung. Für die Entwicklung der Prozesse steht jeder Kita ein wöchentliches Stundenkontingent zur Verfügung, das von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n (QB) genutzt werden kann. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln erarbeiten die QBs die Kernprozesse für ihre Einrichtung. Die Führungs- und Unterstützungsprozesse werden in gemeinsamen Settings mit dem Träger und den Leitungen in Rückkopplung mit den Kitateams entwickelt und fortlaufend evaluiert. Die Verantwortung für diese Prozesse wird von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n des Trägers übernommen.

Das Ziel jeder Einrichtung ist es dabei, die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erhalten. Neben der Fachberatung werden die Kindertagesstätten dabei von unserem Dachverband, dem Verein evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unterstützt. Ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot steht den Mitarbeiter*innen ebenfalls zur Verfügung.

Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wird weiterführend im Prozess *F 3.1 Aufbau des QM-Systems* geregelt.

2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die Zusammenarbeit des Kitateams, der Kitaleitung und des Trägers ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Träger arbeitet zuständigkeitshalber schwerpunktmäßig mit der Kitaleitung zusammen. Die Parteien tauschen alle relevanten Informationen aus. Neben monatlichen Dienstbesprechungen aller Kitaleitungen des Trägers sowie die Trägervertreter*innen, finden regelmäßig Gespräche zwischen der zuständigen Regionalleitung und der Kitaleitung zu kitainternen Angelegenheiten statt. Je nach Bedarf nimmt die Regionalleitung an Teamsitzungen der Kita teil, unterstützt und begleitet Mitarbeitendengespräche und führt einmal jährlich Mitarbeiter- beziehungsweise Zielvereinbarungsgespräche mit der Kitaleitung.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird weiterführend im Qualitätsmanagementprozess *F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung* beschrieben.

3. Die Rahmenbedingungen

3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte

In unserer Kita betreuen wir in vier Gruppen, 66 Kinder in einem teiloffenen Konzept. Wir haben eine Krippengruppe, zwei Elementargruppen und eine Waldgruppe.

Kita-Leitung:	staatlich anerkannte Erzieher*in
Krippengruppe (kleine Raupen):	staatlich anerkannte Erzieher*in sozialpädagogische Assistent*in staatlich anerkannte Erzieher*in sozialpädagogische Assistent*in
Ganztagsgruppe (Igel):	staatlich anerkannte Erzieher*in sozialpädagogische Assistent*in
Elementargruppe (Wichtel)	staatlich anerkannte Erzieher*in sozialpädagogische Assistent*in
Elementargruppe (Waldgruppe):	staatlich anerkannte Erzieher*in sozialpädagogische Assistent*in
Springkräfte:	staatlich anerkannte Erzieher*in sozialpädagogische Assistent*in
Küche:	Hauswirtschaftskraft
Besondere Qualifikationen:	TRG, alltagsintegrierte Sprachförderung, smarte Kitas, TiK

3.2 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Nobiskrug ist von Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Frühdienstgruppe:	07.00 Uhr – 08.00 Uhr
Ganztagsgruppe:	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Ganztagskrippengruppe:	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Waldgruppe:	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Wichtelgruppe:	08.00 Uhr – 13.00Uhr

Insgesamt stehen uns 20 Schließtage im Kalenderjahr zur Verfügung. Wir haben zwei Wochen in den Sommerferien, sowie fünf Tage zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Weitere 5 Tage werden, nach rechtzeitiger Bekanntgabe an die Eltern, für Team- und Fortbildungstage, Strukturtage genutzt.

3.3 Elternbeiträge

In Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden Teilnahmebeiträge gemäß § 31 KiTaG erhoben. Diese umfassen pro wöchentliche Betreuungsstunde:

- 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
- 5,66 Euro für ältere Kinder

Neben den Beiträgen für die Betreuung der Kinder, werden Kosten für die Verpflegung der Kinder gemäß § 31 (2) KiTaG erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in der Anlage zur Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

Gemäß § 7 KiTaG besteht auf Antrag der Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung:

§ 7 (1) KiTaG: Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.

§ 7 (2) KiTaG: Darüber hinaus übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger den Elternbeitrag in voller Höhe. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt oder erlässt er den Elternbeitrag in der Höhe, dass den Eltern nach Abzug des Elternbeitrags mindestens 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt. Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind Elternbeiträge nicht zuzumuten.

Weitere Regularien zur Erhebung des Elternbeitrags in der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung einzusehen.

3.4 Aufnahme von Kindern

Die Kindertagesstätte nimmt schwerpunktmäßig Kinder auf, die ihren ersten Wohnsitz im Einzugsbereich der politischen Gemeinde haben.

Bei Interesse an einer Betreuung des Kindes in unserer Kindertagesstätte, finden Sie zunächst Informationen über unsere Website www.ev-kita-rd-eck.de oder über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holsteins www.kitaportal-sh.de. Selbstverständlich freuen wir uns, Sie auch persönlich in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen. Im persönlichen Gespräch können Sie weitere Informationen über die Abläufe in unserer Kindertagesstätte erhalten und die Räumlichkeiten besichtigen. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne auf unsere Warteliste im Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein auf. Selbstverständlich können Sie dies auch sehr gerne eigenständig übernehmen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme eines Kindes zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (zum 01.08.) und endet frühestens mit dem Ende des jeweiligen Kindertagesstättenjahr (am 31.07. des Folgejahres). Im laufenden Kindertagesstättenjahr können nur Kinder aufgenommen werden, wenn es freie Plätze gibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtung besteht nicht.

Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, werden die vom Träger der Einrichtung in Rücksprache mit dem Beirat der Kindertagesstätte erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze vergeben.

Kriterien für die Platzvergabe der ev. Kita Nobiskrug, Rendsburg

→ Grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, deren Wohnsitz in der Standortkommune liegt (vgl. §5 (2) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)
- Vorschulkinder
- Berufstätigkeit beider Elternteile oder eines alleinerziehenden Elternteils

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG

Kinder haben gemäß § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung.

Gesetzliche Grundlage: § 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

(1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

(2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

(3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.

(4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.

(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

(6) Der Anspruch wird erfüllt

1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,

2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort kann im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden.

3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen

In unserer Einrichtung werden in den Elementargruppen jeweils 20 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren betreut. In der Waldgruppe besuchen 16 Kinder zwischen 3 – 6 Jahren die Kita. In der Krippengruppe verbleiben die Kinder von 1 - 3 Jahren und wechseln mit drei Jahren zum 01.08. des neuen Kita-Jahres in die Elementargruppen.

Die Kinder werden in jeder Gruppe von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet. Das Team wird durch zwei interne Springkräfte, sowie immer wieder durch Praktikanten*Innen, unterstützt.

3.7 Gesundheitsvorsorge

Der Umgang mit der Gesundheitsvorsorge in unsere Kindertagesstätten ist in § 9 Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Dies umfasst den Umfang mit Kindern mit Infektionskrankheiten und Parasitenbefall, meldepflichtigen Krankheiten und chronischen Erkrankungen sowie die Verabreichung von Medikamenten.

Darüber hinaus sind unsere Kindertagesstätten öffentliche Einrichtungen, diese bedeutet, dass nur Kinder aufgenommen werden können, die über einen altersentsprechenden ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Maserimmunität gemäß dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorweisen können. Sollte sich das Kind zum Zeitpunkt der zweiten Masernschutzimpfung bereits in einem Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung befinden, ist auch ein Nachweis über diese unaufgefordert der Leitung zu vorzulegen. Sollte kein Impfschutz vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt oder es kann bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zur Einstellung des Betreuungsverhältnisses kommen.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kita begründen sich auf die im Folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben.

- Sozialgesetzbuch SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe

Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im folgenden Kapitel beschrieben.

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
- Die UN-Kinderrechtskonvention/Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung wird unter besonderer Berücksichtigung der Weitergabe vertraulicher Daten und Informationen in unserer Kindertagesstätte erfüllt.

4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter sind verpflichtet sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich nachgegangen wird. Dies geschieht durch die Festlegung interner Verfahrensabläufe durch das Jugendamt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch weitestgehend durch die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Kindertageseinrichtungen. Da die Tätigkeit der Träger von Einrichtungen nicht durch das SGB VIII geregelt werden kann, hat sich der Gesetzgeber in § 8a Abs. 2 SGB VIII für eine Einbindung der freien Träger auf einer vertraglichen Ebene, also für eine Begegnung auf Augenhöhe, entschieden.

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind in die abzuschließenden Vereinbarungen zwingend aufzunehmen: die eigenverantwortliche Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Fachkräfte des freien Trägers unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft, Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen durch die Fachkräfte, Hinwirken der Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Information des Jugendamts (Hilfen reichen nicht aus oder werden nicht angenommen).

Gemäß § 9 Abs. 1 KinderschutzG S-H verpflichten die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sich, im Rahmen der beim Jugendamt vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen. Nicht ausdrücklich genannt sind Hinweise auf eine Dokumentationspflicht, auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und auf „kritische Zeitpunkte“ im Verfahren (z. B. Wechsel des Sachbearbeiters im Jugendamt, Zuständigkeitswechsel von einem Jugendamt zum anderen, Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Personalfuktuation beim freien Träger).

Der Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde als Träger der Kindertagesstätte verfügt über einen festen Verfahrensverlauf zur Erfüllung des Schutzauftrages. Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K.12 Kinderschutz*.

4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Dokumentations- und Beobachtungsmethoden fortlaufend optimiert und Mitarbeiter*innen geschult.

Wir beobachten und dokumentieren, gehen bei Unklarheiten mit den Eltern ins Gespräch und lassen uns durch die Mitarbeiter*innen der Diakonie ggf. extern beraten und begleiten. Alle Mitarbeiter*innen sind mit den Abläufen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdung vertraut (s.u.).

Wir schauen wohlwollend und genau, damit sich alle Kinder optimal entwickeln können und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten werden sechs Bildungsbereiche formuliert. Sie werden in einem der folgenden Kapitel näher ausgeführt. Diese Bildungsbereiche beschreiben Themen, denen Kindern bei ihrer Entdeckung und Aneignung von Welt begegnen. Somit nutzen wir die Bildungsbereiche als Rahmen, in welchem wir Kindern individuelle Bildungsangebote ermöglichen. Dabei legen wir im pädagogischen Alltag keinen Wert auf eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Bereiche. Unser Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung der Aspekte der Bildungsbereiche und diese aus Alltagszusammenhängen heraus zu gestalten. Das Freispiel bietet unseren Kindern ein Spektrum von Möglichkeiten Alltagssituationen für sich begreifbar zu machen. Alle unsere Angebote entwickeln wir unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagesstätten:

- Partizipationsorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen)
- Genderorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter)
- Interkulturelle Orientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen)
- Inklusionsorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)
- Lebenslagenorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen)
- Sozialraumorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder)

Somit ermöglichen wir Kindern durch Selbstbildungsprozesse eigenständig Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

5. Die Einrichtung

5.1 Beschreibung des Sozialraumes

Unsere Kita liegt im Ortsteil Rendsburg-Ost in einem verkehrsberuhigten Bereich direkt neben dem Nobiskrüger Gehölz und sitzt im Schulgebäude der Grundschule Nobiskrug. Das Familienzentrum auf dem Schulgelände ermöglicht Raum für Begegnung, Unterstützung und immer wechselnde Angebote am Abend für Eltern. Das Nobiskrüger Gehölz bietet viele Möglichkeiten für Spaziergänge und naturnahe Erholung. Der Nord-Ostsee-Kanal und der Obereiderhafen sind mit ihrer Nähe auch immer wieder ein beliebtes Ziel für Ausflüge. Zwischen den Einfamilienhäusern befinden sich außerdem Mehrfamilienhäuser, welche von vielen Familien mit Kindern aus verschiedenen Kulturkreisen bewohnt sind. Eine gute Infrastruktur sorgt hier für ein belebtes Umfeld, z. B. durch verschiedene Bildungseinrichtungen, ÖPV, Freizeit – und Familienangebote. Der Edeka Markt an der Schleife bietet eine Einkaufsmöglichkeit für Jedermann und wird auch von der Einrichtung regelmäßig besucht.

5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte

Die Ev. Kindertagesstätte Nobiskrug gehört zur Ev. –luth. Kirchengemeine Rendsburg und befindet sich in der Nobiskrüger Allee 116 im Rendsburger Stadtteil Schleife.

Unsere Einrichtung ist aus einer 2011 eingerichteten Außenstelle der Ev. Kindertagesstätte St. Marien Parksiedlung hervorgegangen. Sie wird seit dem 01.01.2018 als eine eigenständige Einrichtung geführt und versteht sich als Teil des Familienzentrums Rendsburg-Ost, dem auch die Grundschule Nobiskrug angeschlossen ist. Die Kindertagesstätte befindet sich im Gebäude der Grundschule.

Der großzügige Außenbereich ist vom Schulhof abgegrenzt und bietet den Kindern, auf den zahlreichen Spielgeräten, viel Raum für vielfältige Bewegungsmöglichkeiten.

Die Krippengruppe hat auf dem Freigelände einen gesonderten Spielbereich, der viele Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bietet. Das angrenzende Waldstück (Nobiskrüger Gehölz) wird gerne für Spaziergänge oder Waldtage genutzt. Es bietet viele Möglichkeiten die Natur mit allen Sinnen kennenzulernen.

5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

1. Bildung: Wir begleiten und unterstützen Kinder in ihren Bildungsprozessen. Dabei liegt unser Fokus auf dem Selbstbildungspotential des einzelnen Kindes. Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind auf seine eigene, individuelle Art und Weise die Welt erschließt. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Umwelt immer differenzierter zu begreifen und wahrzunehmen. In unserer Arbeit sind wir uns des Verhältnisses von Bildung und Erziehung bewusst.

Bildung setzt Bindung voraus, deshalb achten wir darauf, insbesondere während der Eingewöhnungsphase, dass Kinder sichere Bindungen aufbauen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in allen Altersgruppen zu berücksichtigen. Wir unterstützen Kinder dabei Selbst-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen zu erwerben und somit ihre Fähigkeiten zu selbstständigem und solidarischem Handeln zu stärken. Die Querschnittsdimensionen finden Berücksichtigung in unserem pädagogischen Handeln und werden situationsabhängig reflektiert. Die einzelnen Bildungsbereiche ermöglichen uns die Breite der Themen wahrzunehmen, denen Kindern alltäglich in der Aneignung von Welt begegnen.

2. Begleitung von Bildungsprozessen: Die Begleitung von Bildungsprozessen erfolgt in unserer Einrichtung durch didaktisch-methodisches Vorgehen:

- Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
- Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
- Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
- Reflektieren: Was ist geschehen? Was kann zukünftig geschehen?
- Der komplette Prozess verläuft mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation und unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen und der Beteiligung der Kinder

3. Bildungsbegleitung in Kooperation: Wir betrachten Bildung als gemeinsame Aufgabe und arbeiten mit Eltern und Familien zusammen, ggf. bieten wir ihnen auch Unterstützung an. In der Gestaltung von Übergängen in die Schule kooperieren wir mit den Lehrkräften der Grundschule. Als öffentliche Bildungseinrichtung nehmen wir oftmals als erste Instanz familiäre Probleme oder Schwierigkeiten wahr. In solchen Fällen arbeiten wir mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um frühkindliche präventive Hilfen zu installieren.

Betreuung: Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien und ermöglichen auf diese Weise ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Die Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde trägt die Organisationsverantwortung für die Kindertagesstätte. Die geltenden behördlichen Vorschriften, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 45 ff., das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holsteins sowie die in der Nordkirche maßgebenden Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Des Weiteren sind die speziellen Vorschriften des Trägers zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Sie ist mitverantwortlich für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie wirkt bei der Erfüllung der Anforderungen des aktuellen Kitagesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit und ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung.

Die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über ein christliches Selbstverständnis und gestaltet pädagogische Angebote unter Berücksichtigung religionspädagogischer Aspekte.

Im Rahmen, der ihr übertragenen Aufgaben, übt die Leitung die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter*innen in ihrer Einrichtung aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte und allen weiteren Kräften in der Einrichtung.

Die Arbeitszeit der Leitung richtet sich nach § 29 KiTaG und umfasst 7,8 Wochenstunden pro Gruppe. Ab der sechsten bis zur zehnten Gruppe steht der Leitung eine Stellvertretung mit 3,9 Wochenstunden pro Gruppe (bis maximal 19,5 Stunden) zur Verfügung.

Die Aufgabenbereiche der Leitung umfassen:

- Führungsverantwortung (*F 2.2.3 Interne Kommunikation, F 2.3.6 Teamentwicklung*)
- Personalentwicklung (*F 2.1.2 Personalgewinnung, F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, F 2.3.3 Mitarbeitendengespräche, F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung*)
- Administrative Aufgaben (*F 2.2.1 Dienstplanung, F2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelung und Abwesenheitszeiten*)
- Pädagogische Verantwortung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Träger (*F 1.8 Zusammenarbeit mit dem Träger*)
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude und Inventar

Weiterführende Aufgabenbeschreibungen werden in *F 2.3.1 Stellenbeschreibungen* sowie in den bereits benannten Führungsprozessen und ihren Hilfsdokumenten dargelegt.

7. Das Team

Das Team der ev. Kindertagesstätte Nobiskrug besteht neben der Leitung aus pädagogischen Fachkräften, ein staatlich anerkannter Erzieher*in in der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) und einer Hauswirtschaftskraft. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Positionen sind in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Planung und Organisation
- Administrative Aufgaben
- Pädagogische Verantwortung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Zentrum für Kirchliche Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit

Den pädagogischen Kräften stehen Verfügungszeiten im Rahmen der gesetzlichen festgeschriebenen Höhe zur Verfügung (7,8 Wochenstunden pro Gruppe). Die Verfügungszeiten werden je nach Qualifikation und Stundenanzahl auf alle Mitarbeiter*innen verteilt. In den Verfügungszeiten werden unterandere folgende Aufgaben bearbeitet:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Dienstliche Besprechungen
- Anleitung von Praktikant*innen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (beispielweise Heilpädagog*innen)
(§ 29 KitaG)

Weiterführende Informationen zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte sowie der weiteren Arbeitskräfte befinden sich in dem Führungsprozess *F 2.3.1 Stellenbeschreibung*.

Die jeweiligen Gruppen sind mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt, welche von Springkräften in Abwesenheitszeiten unterstützt werden.

8. Die Räume

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden in ihrer Größe und Gegebenheit überprüft und entsprechen den gesetzlichen Richtlinien und den Mindestflächen gemäß §23 KiTaG.

Die Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises werden in den sicherheitstechnischen Themen wie Brandschutz, Spielplatzüberprüfung und Arbeitssicherheit von der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beraten und bei Umsetzungen begleitet.

Unsere Kindertagesstätte verfügt über drei Gruppenräume und einen zusätzlichen „Schutzraum“ für die Waldkinder. In der Krippengruppe ist das Gruppensymbol und auch gleichzeitig der Name der Gruppe „kleine Raupen“ in vielen Elementen wiederzuerkennen. Eine Hochebene, die speziell auf die Bewegungsbedürfnisse von Kleinkindern abgestimmt ist, ist das Herzstück des Gruppenraumes. Ein gemütlicher Schlafbereich grenzt direkt an. Auch eine eigene Küchenzeile gehört der Krippengruppe an. Der Waschraum ist auf die Bedürfnisse unserer Kleinsten angepasst. Die beiden Elementargruppen arbeiten gruppenübergreifend. Die beiden Räume sind, daher so gestaltet, dass sie unterschiedliche Schwerpunkte beinhalten. Der große Wichtelgruppenraum ist unser Atelier, in dem die Kinder Platz haben sich künstlerisch ausprobieren zu können. Verschiedene Materialien stehen den Kindern zur Verfügung. Ebenso haben die Kinder an vielen Stationen im Raum die Möglichkeit kreativ zu werden, sowohl an Tischen als auch auf dem Fußboden oder der großen Magnetwand. Die Kinder können sämtliche Materialien, die zur freien Verfügung stehen, nach individuellen Wünschen und Ideen, im Rahmen gemeinsam vereinbarter Regeln nutzen. Der Wichtelgruppenraum verfügt zusätzlich über eine Puppenecke. In der Puppenecke bieten sowohl Alltagsgegenstände als auch verschiedene Kostüme die Möglichkeiten für individuelle Rollenspiele. Der Garderobenbereich der Wald- und Igelkinder verbindet die beiden Elementargruppen. In der Igelgruppe befindet sich eine Lese- und eine Bauecke. Das große Podest in der Bauecke bietet den Kindern die Möglichkeit auf verschiedenen Ebenen zu bauen und konstruieren. In beiden Räumen wird besonders darauf geachtet, dass die Spielmaterialien altersentsprechend zu unterschiedlichen Bildungserlebnissen und soziale Interaktionen einladen. Die Lesecke bietet den Kindern eine Rückzugsmöglichkeit, in der sie sich sowohl ausruhen als auch Bücher anschauen können. Alle Räume sind einladend, regen zu Aktivitäten an und bieten aber ebenso den Kindern die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und das Geschehen zu beobachten. Angrenzend an den Igelgruppenraum ist der Speiseraum. Der Speiseraum wird von beiden Elementargruppen für das offene Frühstück, das Mittagessen und die Obstrunde genutzt. Die Waldgruppe hat ihren Schutzraum in der 1. OG. Der Schutzraum ist mit Stühlen und Tischen ausgestattet, an denen die Kinder frühstücken und spielen können. Der große helle Schutzraum bietet genügend Spiel- und Beschäftigungsmaterial, so dass, die Waldkinder bei sehr schlechten Wetterverhältnissen, die

Möglichkeit haben drinnen zu spielen. Naturbezogene Bilder und Gegenstände signalisieren den Schwerpunkt der Waldgruppe. Über die gemeinsame Garderobe der Wald- und Igelgruppe gelangt man auf unser Außengeländer.

Die Waldgruppe verbringt den größten Teil ihres Vormittags im Wald. Dort erobern die Kinder die Welt mit all ihren Sinnen: fühlen, riechen, hören, tasten, schmecken und sehen. Die Natur bietet für jeden Sinn Anlass und Gelegenheit zu forschen und zu experimentieren. Durch ein breites Angebot und Erfahrungsmöglichkeiten können Naturverständnis und Umweltbewusstsein geweckt, Grundwissen über den eigenen Körper vermittelt, soziale Kompetenz und kognitive Fähigkeiten der Kinder entfaltet werden. Im Naturraum erfahren die Kinder die Achtung vor dem Leben bzw. vor der Schöpfung. Das Begreifen des eigenen Ichs als Teil des Ganzen wecken Gefühle der Liebe, Vertrautheit und Verantwortung im Kind. Die Kinder erfahren bewusst den Wechsel der Jahreszeiten und die unterschiedlichen Wetterbedingungen. Zudem lernen sie wichtige Vorgänge des Lebens wie Wachstum, Veränderungen, Vergänglichkeit und Kontinuität zu verstehen. Sie erleben intensiv die Vielfalt der Natur, die Waldgeräusche und die Stille. Unentwegt sind die Kinder in Bewegung, sie erleben, gestalten, beobachten, entdecken, erforschen, vergleichen und berichten. Die Naturelemente werden erlebt und Naturphänomene wahrgenommen. Durch praktische Erfahrungen und Entdeckungen erlangen sie Wissen über ökologische Zusammenhänge. Sie beobachten das ganze Jahr hindurch Pflanzen und Tiere in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Die Kinder entwickeln sich im Freien stressfrei ohne Reizüberflutung und Lärm. Sie erleben eine starke Gruppenverbundenheit, denn nur, wenn man sich gegenseitig hilft, kann man das Ziel erreichen. Die eigenen Grenzen werden erfahren und Regeln werden gemeinsam aufgestellt. Die Kinder üben einen rücksichtsvollen Umgang miteinander. Des Weiteren lernen sie respektvoll mit der Natur umzugehen, sie wertzuschätzen, die Schönheit der Natur zu erkennen und sie nachhaltig zu schützen. Die Kinder spielen mit Naturmaterialien, wodurch die Kreativität und Fantasie angeregt werden. Sie lernen schöpferisch zu denken und zu spielen. Dadurch, dass die Kinder überwiegend bei jedem Wetter draußen sind, wird das Immunsystem der Kinder gestärkt und ihre Gesundheit gefördert. Das Toben, Klettern, Werken ist etwas Alltägliches, genauso wie das Beobachten der kleinen und Tieren und das Sammeln von Ästen, Steinen, Blättern, Federn und Früchten. Jeder Tag in der Natur ist etwas ganz Besonderes. Jeden Tag gehen wir gemeinsam auf Entdeckertour!

Der großflächige Außenbereich ist vom Schulhof abgegrenzt und bietet den Kindern, auf den zahlreichen Spielgeräten, viel Platz für Bewegung. Allen ist es möglich, sich ihrem Entwicklungsstand entsprechen, auszuprobieren. Das Kernstück des Spielplatzes ist der Kletterdrachen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Eine Nestschaukel und zwei Einzelschaukeln und das Reck bieten die Möglichkeit die eigene Koordination und Kraft weiter zu schulen. Eine große Sandkiste bietet Raum für Experimente und Sandburgen bauen. Unser

Spielhaus, die Post und der Kiosk, ermöglichen das Rollenspiel draußen und wird auch gerne als Rückzugsort genutzt.

Die Krippengruppe hat einen gesonderten Spielbereich, der viele Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bietet.

Das angrenzende Waldstück des Nobiskrüger Gehölzes wird von allen Gruppen gerne für Spaziergänge oder Waldtage genutzt.

Das gesamte Gelände ist eingezäunt und die Pforte lässt sich nur von außen öffnen.

9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG

9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung

In den Kindertagesstätten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden die Kinder mit Gott groß. Christliche Werte wie Individualität, Vielfalt und Gemeinschaft prägen unser alltägliches Miteinander. Die Erzieher*innen verstehen sich als Wegbegleiter und nehmen Kinder als aktiv Lernende wahr. Als Impulsgeber*innen und Dialogpartner*innen begegnen sie der Wissbegierde, dem Entdeckertum und den Potentialen des Kindes. Religionspädagogische Angebote werden entsprechend der Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder im Rahmen des Kirchenjahres gestaltet. Neben dem religionspädagogischen Schwerpunkt prägt der Situationsansatz die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Unsere Arbeit wird geprägt durch die individuellen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten, ihre Entwicklung in ihrem Tempo erleben und ihr Umfeld nach ihren Bedürfnissen mitgestalten.

9.2 Bild vom Kind

Das Kind ist der Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Könnens und Wissens. Dabei ist das Kind aktiv, mit viel Neugierde und all seinen Sinnen dabei die Welt zu erforschen. Kinder sind spontan und flexibel, fröhlich und selbständig, neugierig und mutig. Unsere Aufgabe als Kindertagesstätte ist es, Kindern die nötigen Rahmenbedingungen zu geben, sich auszuprobieren, zu erforschen und durch Nähe und Aufmerksamkeit Vertrauen und Wissen zu erlangen, sowie Regeln und Grenzen zu erfahren. Kinder erleben sich in unserer Kindertagesstätte als Individuum in einem sozialen Gefüge.

Kinder sind Forscher, Erfinder und Konstrukteur ihrer eigenen Welt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte sind ihre Wegbegleiter.

9.3 Der Tagesablauf

Durch unseren festen Rhythmus im Tagesablauf erleben die Kinder eine klare verlässliche Struktur. Der Tag ist in überschaubare Abschnitte aufgeteilt und gibt ihnen dadurch Orientierung und Sicherheit. In einem sicheren und geschützten Rahmen lernen sie die Welt um sich herum kennen.

Ablauf der Igel- und Wichtelgruppe

- 07.00 – 08.00 Uhr Frühdienst
- 08.00 – 09.00 Uhr Freispiel, Spiel- und Projektangebote
- 08.30 – 10.00 Uhr freies Frühstück

- 10.00 – 10.30 Uhr Aufräumzeit, Morgenkreis
- 10.30 – 11.30 Uhr Freispiel drinnen oder draußen
- 11.30 - 12.30 Uhr Mittagessen in zwei verschiedenen Gruppen
- 13.00 – 14.00 Uhr Abholzeit von Wald- und Wichtelkindern
- 14.00 -15.00 Uhr Freispiel
- 15.00 – 15.45 Uhr Zwischenmahlzeit „Obstrunde“
- 15.45 - 16.00 Uhr Abholzeit

Ablauf der kleinen Raupengruppe

- 07.00 – 08.00 Uhr Frühdienst
- 08.00 – 09.00 Uhr Freispiel, Spiel- und Projektangebote
- 09.00 – 09.30 Uhr Aufräumzeit, Morgenkreis
- 09.30 – 10.00 Uhr Frühstück
- 10.00 – 11.30 Uhr Freispiel drinnen oder draußen
- 11.30 - 12.00 Uhr Mittagessen
- 12.00 – 14.00 Uhr Mittagsruhe bzw. Abholzeit
- 14.00 -15.00 Uhr Aufwachzeit/ Freispiel
- 15.00 – 15.45 Uhr Zwischenmahlzeit „Obstrunde“
- 15.45 - 16.00 Uhr Abholzeit

Ablauf der Waldgruppe

- 07.00 – 08.00 Uhr Frühdienst
- 08.00 – 08.30 Uhr Bringzeit; Ankommen auf dem Spielplatz oder dem Schutzraum
- 08.30 – 09.30 Uhr Start in den Wald, anschließend Morgenkreis und Frühstück
- 09.00 – 10.45 Uhr Freispiel; Zeit zum Entdecken, Spiel- und Projektangebote
- 10.45 – 11.30 Uhr Aufräumen, Abschlusskreis, Stilleübung, Rückweg zur Kita
- 11.30 - 12.00 Uhr Mittagessen
- 12.00 – 13.00 Uhr Freispiel und Abholzeit

9.4 Essen und Trinken

In der Ev. Kindertagesstätte Nobiskrug wird Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung gelegt.

Kinder benötigen für Ihr Wachstum, Ihre Entwicklung und zur Erhaltung Ihrer Gesundheit eine ausgewogene Ernährung.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten alle Mahlzeiten und die Kinder entscheiden selbst wie viel und was sie zu sich nehmen möchten.

Vor dem Mittagessen wird täglich ein Tischgebet/ Tischspruch gemeinsam gesprochen.

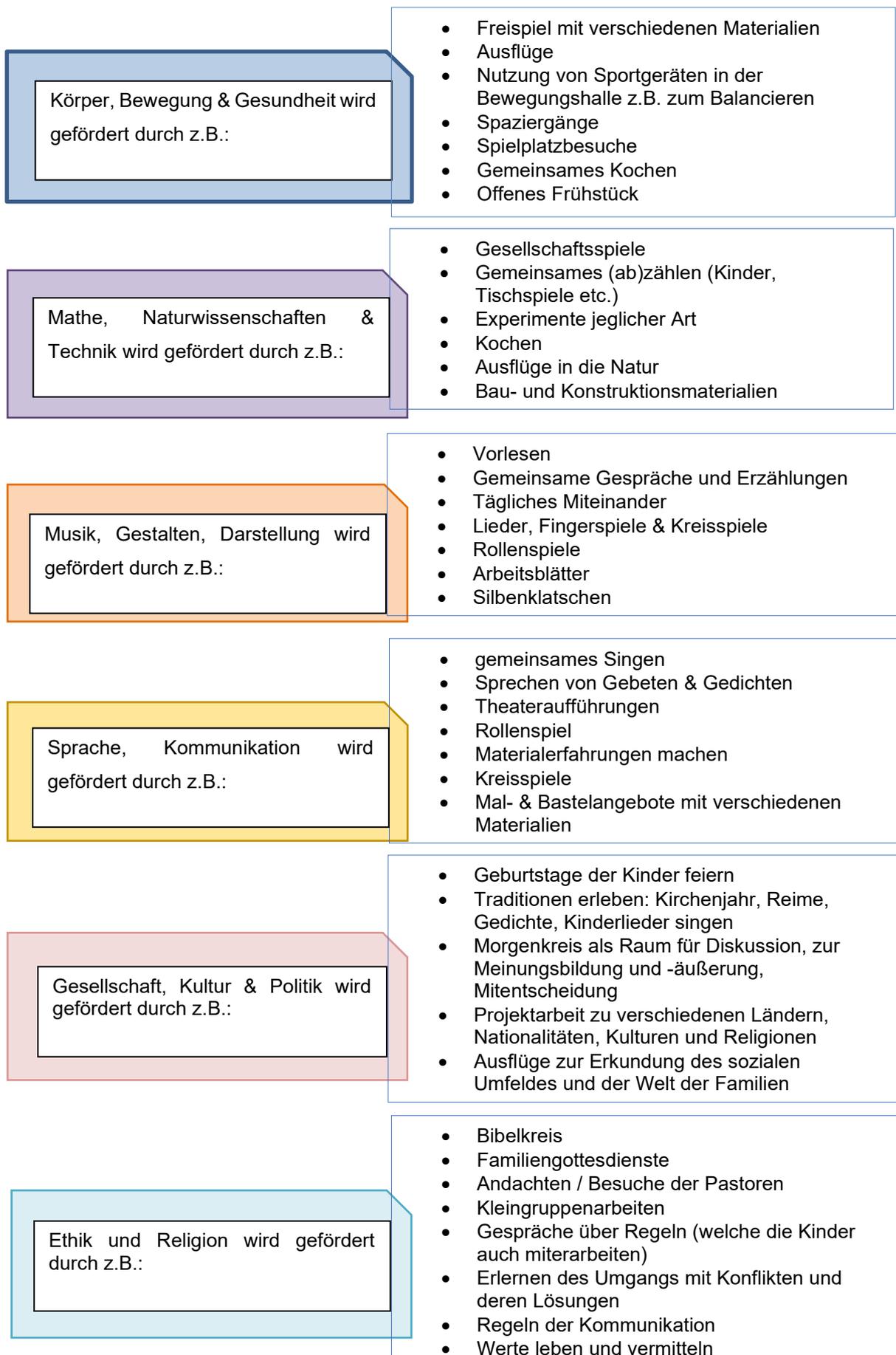
Die Kinder bringen zum Frühstück eine Brotdose von zu Hause mit. Zum Frühstück gibt es frische Milch von der Molkerei, sowie stilles und gesprudelt Wasser.

Die Kindertagesstätte wird von dem Caterer „Meyer Menü“ mit warmen Mittagessen beliefert. Zweimal die Woche gibt es ein fleischhaltiges Menü (Hähnchenfleisch oder Rindfleisch) oder ein Menü mit Fisch. An den anderen Tagen gibt es vegetarische Gerichte. Auch hier stehen den Kindern stilles und gesprudelt Wasser zur Verfügung.

In den Ganztagsgruppen wird um 14:30 Uhr zusätzlich eine „Obstrunde“ angeboten. Die Kinder haben auch hierfür eine zweite Brotdose dabei.

An besonderen Tagen, wie Geburtstagen dürfen auch mal Süßspeisen mitgebracht und gemeinsam gegessen werden.

9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:



9.6 Sprachlich integrierte Bildung

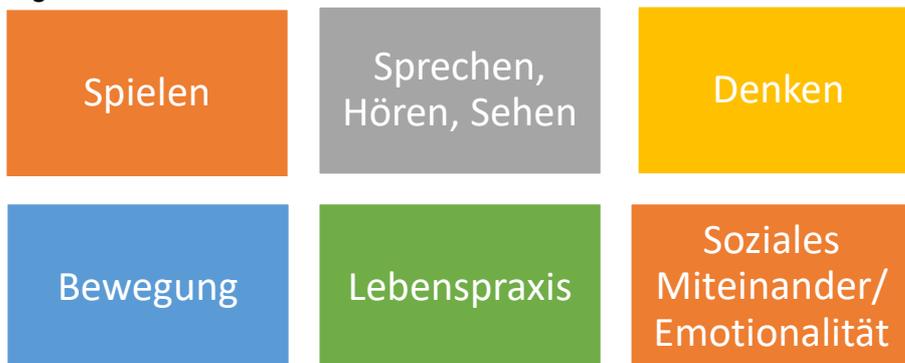
Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit verfügt über ein eigenes Fortbildungsangebot für alle pädagogischen Fachkräfte, welches den Anforderungen des Ministeriums entspricht und durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt wurde.

9.7 Das Eingewöhnungskonzept

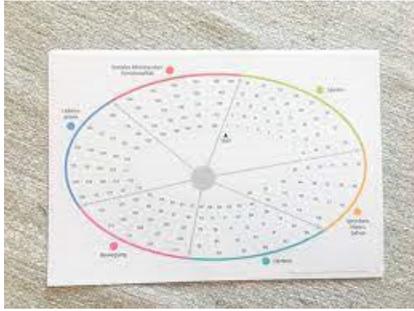
Die Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte findet nach Aspekten des Berliner Modells statt. Während der Eingewöhnungszeit kann sich das Kind mit den neuen Räumlichkeiten, den pädagogischen Fachkräften, wie auch den neuen Strukturen schrittweise vertraut machen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes gestaltet. Das Modell sieht vor, den Verlauf individuell zu ermöglichen und somit jedem Kind die Zeit zu geben, die es braucht. In einem Erstgespräch tauschen sich Fachkräfte und die Personensorgeberechtigten über Besonderheiten, Vorlieben und Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen den Beginn sowie einzelnen Etappen der Eingewöhnung. *In unserem QM- Prozess K 2.4 Eingewöhnung ist näheres beschrieben.*

9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Unser didaktisch-methodisches Handeln gründet sich auf gezielte Beobachtungen und daran anschließende Dokumentationen. Eine Vielzahl von Beobachtungen ermöglichen uns pädagogische Handlungsstrategien zu entwickeln. Wir haben uns für „Die Entwicklungsschnecke-Auf einen Blick“ entschieden. Dieses Beobachtungsverfahren ist eine Visualisierungsmethode und kann für Kinder von 0-3 Jahren oder in einer erweiterten Ausführung für Kinder von 3-6 Jahren genutzt werden. Die sechs unten abgebildeten Bildungsbereiche werden mit Hilfe eines speziell entwickelten Beobachtungsbogens in den Blick genommen.



Mit Hilfe von differenzierten Fragen zu den einzelnen Entwicklungsbereichen werden Alltagssituationen beobachtet und auf dem Beobachtungsbogen farblich dokumentiert.



Diese Beobachtungs- und Dokumentationskonzept wurde entwickelt unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Theorien aus der Pädagogik, Psychologie und Soziologie. Der bearbeitete Beobachtungsbogen gibt Aufschluss über die Fähigkeiten und Stärken des Kindes. Er zeigt der pädagogischen Fachkraft, welche Bedarfe das Kind hat, und fordert zum fachlich pädagogischen Handeln auf. Mit Hilfe der dokumentierten Beobachtungen erstellen wir Entwicklungsberichte und gestalten kindzentrierte Fallbesprechungen im Team. Des Weiteren nutzen wir den bearbeiteten Beobachtungsbogen zur Unterstützung bei Elterngesprächen, um Eltern anschaulich zu machen, was ihr Kind schon alles kann und wo es noch Unterstützung benötigt. Des Weiteren nutzen wir für einen gezielten Überblick und als Erstbeobachtung den Entwicklungsbogen von Petermann und Petermann über Kitalino. Dieser ist ähnlich wie die Entwicklungsschnecke mit Fragen aufgebaut und beinhaltet alle Kompetenzbereiche, die die pädagogische Fachkraft für eine gezielte Beobachtung benötigt.

9.9 Partizipation der Kinder

Partizipation beschreibt die Mitgestaltung und Teilhabe der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Kinder haben ein Recht auf ihre eigene Meinung. In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder die Möglichkeit in allen Teilbereichen, beispielsweise bei der Auswahl kommender Ausflugsziele, aber auch bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, mitzubestimmen.

Im Freispiel entscheiden sie, womit sie sich beschäftigen, ob allein oder mit Freunden, wählen dabei die Räume und Funktionsecken aus.

Die pädagogischen Fachkräfte schließen aus ihren Beobachtungen auf die Wünsche und Bedürfnisse von den jüngeren Kindern und berücksichtigen diese in ihrer weiteren Planung.

9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation

Zukünftige Schulkinder arbeiten regelmäßig in Kleingruppen zu bestimmten Themen, wie z.B.:

- Farben und Formen
- Mengen

- Beziehungen/Größen
- Maße
- Zahlen und Buchstaben
- Schreibvorübungen
- Schneiden/An- und Ausmalen
- Legen von Formen
- Kleben und Gestalten
- Erlernen von Arbeitstechniken und Arbeitsschritten
- Sprachförderung durch Theaterstücke
- Schulung des phonematischen Bewusstseins
- Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld
- Strukturen des Sozialverhaltens

Im Rahmen der Vorschularbeit machen die zukünftigen Schulkinder gemeinsame Ausflüge, so dass theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis erlebbar wird. Für die Arbeit steht den Kindern ein gesonderter Raum zur Verfügung, welcher über eine Vielzahl an Materialien verfügt. Im Rahmen des Sommerfestes werden die Schulkinder aus der Kita verabschiedet.

Während dieser besonderen Zeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Mit der Grundschule pflegen wir einen regen Austausch, um den Übergang vom Kindergarten in den Schulalltag zu erleichtern. Zukünftige Schulkinder erhalten so die Möglichkeit, die Schule und ihren zukünftigen Klassenraum bereits vor Schuleintritt kennen zu lernen.

9.11 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche auf die ihnen zu eigene Art, verbal sowie nonverbal. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Unser Ziel ist es die individuellen Wünsche und Interesse aller Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Den Kindern wird auf verschiedenen Plattformen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse zu äußern und Kritik anzusprechen (z.B. im Morgenkreis, in Kleingruppen, persönlichen Gesprächen).

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse konstruktiv zu äußern und diese anderen Menschen gegenüber kund zu tun. Neben der sprachlichen Ebene nutzen wir beispielsweise die kreative Ebene, um den Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihre Bedürfnisse unterschiedlich auszudrücken.

Durch die Begleitung einer sensiblen und kreativen Fachkraft wird das Kind zunehmend bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und zu äußern und sich so zu einer selbstständigen und selbstbewussten Person zu entwickeln.

10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Einrichtung ist Erziehungspartnerschaft geprägt von einer wechselseitigen Interaktion zwischen Kindertagesstätte und der Familie eines Kindes. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Akteure. Die Kindertagesstätte und die Familie übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für die Förderung des Kindes, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu ermöglichen. Grundlegend basiert diese Beziehung auf gegenseitiger Akzeptanz, die den jeweils anderen als Experten für das Kind wahrnimmt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Perspektiven auf das Kind eingenommen werden können. Diese entstehen durch die Wahrnehmung des Kindes in den jeweils unterschiedlichen Lebenswelten der Kindertagesstätte, bzw. der Familie.

10.1 Entwicklungsgespräche

Diese Themen finden Sie ausführlich in unseren QM- Prozessen K 2.7 Beobachtung und Dokumentation und K 3.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern.

10.2 Elternversammlungen

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Elternversammlung werden gemäß § 32 KiTaG mindestens zwei Mal jährlich einberufen.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens eine/m Sprecher*in (üblicherweise zwei Vertreter*innen je Gruppe).

10.3 Elternvertretung

Im Rahmen der Elternvertretung gibt es vielseitige Möglichkeiten sich aktiv am Alltag der Kindertagesstätte zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, bringen wir die Kindertagesstätte gemeinsam voran.

- Organisieren von Aktivitäten
- Unterstützung bei Kita-Festen
- ...und vieles mehr.

Gesetzliche Aufgaben der Elternvertretung

- Einberufung und Durchführung von Elternversammlungen

- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit der Kita-Leitung
- Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften mit gegenseitigem Austausch
- Wahrnehmung der Funktion als Sprachrohr zwischen Eltern und Kindertagesstätte (Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Fragen)
- Mitgliedschaft in der Kreiselternvertretung

Beirat nach § 32 KiTa Reform Gesetz

In einer Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreter*innen der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Standortkommune zu besetzen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- der Festsetzung von Elternbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsordnung des Beirates befindet sich im Anhang der Konzeption.

11. Weitere Kooperationspartner*innen

Unsere Kooperationspartner im Stadtteil sind sehr vielseitig und werden auf unterschiedliche Art und Weise gepflegt.

Im Folgenden ein kleiner Überblick:

- Kirchengemeinde Rendsburg
- Ev. Kita Parksiedlung und Bugenhagen
- Stadt Rendsburg
- Schule Nobiskrug
- Familienzentrum Rendsburg- Ost/ Nobiskrug
- Eingliederungshilfe
- heilpädagogische Praxen
- mobile Heilpädagogen
- Kinderärzte
- Ergotherapeuten
- Logopäden

12. Impressum

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit

Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Am Margarethenhof 41

D - 24768 Rendsburg



Angnes-Sophie Lassen
Leitung Kindertagesstätte
Ev. Kindertagesstätte Nobiskrug



Karen Jensen
Leitung
Zentrum für Kirchliche Dienste

13. Anhänge

z.B.

Leitbild

Auszüge aus dem Kita Gesetz SH

Beobachtungsbogen

eventuell weitere Verträge (Eingewöhnung, Fotovereinbarung, Datenschutz etc.)

Hygieneverordnung

QM-Prozesse:

F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung

F 2.1.2 Personalgewinnung

F 2.2.1 Dienstplanung

F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten

F 2.2.3 Interne Kommunikation

F 2.3.1 Stellenbeschreibung

F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung

F 2.3.6 Teamentwicklung

K 2.4 Eingewöhnung

K 2.7 Beobachtung und Dokumentation

K 2.12 Kinderschutz

K 3.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern

Prozessbezeichnung Kernprozess K 2.4

I. Einzelziele:

1. Die pädagogischen Fachkräfte haben zu den Kindern stabile, entwicklungsfördernde Beziehungen aufgebaut.
2. Das Kind kennt die Regeln und den Tagesablauf der Tageseinrichtung und orientiert sich in seiner neuen Umgebung.
3. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Kind beim Aufbau von Freundschaften und Beziehungen zu anderen Kindern.
4. Zwischen Familien und pädagogischen Fachkräften hat sich eine gemeinsame, vertrauensvolle Basis für die zukünftige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft entwickelt.
5. Das Kind fühlt sich in der Tageseinrichtung wohl.

II. Verantwortlich:

Leitung, Pädagogische Fachkräfte

III. Maßnahmen:

Nr.	Ablauf/Arbeitsschritt	Wer?	Ergebnis, Dokumentation, Nachweis
0	Es liegt ein Ablauf zur Eingewöhnung vor.	Team	
0	Die Eltern kennen den Ablauf und erhalten einen Elternbrief zur Eingewöhnung. Die Eingewöhnungsphase beginnt mit dem 1. Kitatag	Leitung, päd. Fachkraft	Eingewöhnungsbrief

1	Die päd. Fachkräfte hängen ein Foto des Kindes an die Garderobe.	Päd. Fachkräfte der Gruppe	
2	Die Kinder werden durch einen kleinen Aushang an der Pinnwand der Gruppe begrüßt.		
3	Das Kind und dessen Begleitperson werden von den päd. Fachkräften empfangen.		
4	Die päd. Fachkräfte bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind auf.		
5	Die päd. Fachkräfte beobachten das Kind und dokumentieren den Verlauf der Eingewöhnung.		Eingewöhnungsprotokoll
6	Die päd. Fachkräfte der Gruppen reflektieren in regelmäßigen Abständen den Verlauf der Eingewöhnung und ziehen daraus ihre päd. Schlussfolgerung für die weitere Maßnahmen.		
7	Die päd. Fachkräften der Gruppe reflektieren den Verlauf der Eingewöhnung mit den Eltern.		Eingewöhnungsprotokoll
8	Ist zu erkennen, dass das Kind gut in der Kita angekommen ist, eine vertrauensvolle Beziehung zum päd. Fachpersonal aufgebaut hat und sich von der Bezugsperson trennt, ist die Eingewöhnungszeit abgeschlossen.		
8a	Ist zu erkennen, dass das Kind weiterhin Schwierigkeiten hat sich von den Eltern zu trennen und zu der neuen Umgebung und den Bezugspersonen noch kein Vertrauen aufgebaut hat, wird die Eingewöhnungszeit verlängert.		
Prozessende			

IV. Im Zusammenhang stehende Prozesse:

K 1.1 Konzeption

K 1.2 Räumliche Gestaltung

K 1.3 Zeitliche Gestaltung

K 2.1 Information und Erstkontakt

K 2.2 Erstgespräch

K 2.3 Aufnahme

K 2.7 Beobachtung und Dokumentation

K 2 Kinder und Eltern

K 3.1 Partizipation der Eltern

K 3.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern

V. Hilfsdokumente:

- Eingewöhnungsprotokoll
- Eingewöhnungsbrief

Prozessbezeichnung: Kernprozess K 2.7

I. Einzelziele:

6. Die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung jedes einzelnen Kindes und seiner Bildungsthemen sind zentrale Bestandteile der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder.
7. Das Dokumentationssystem dient allen pädagogischen Fachkräften als Arbeitsgrundlage.
8. Die Dokumentation der Beobachtungen ist Grundlage für die Planung weiterer pädagogischer Maßnahmen.

II. Verantwortlich:

Leitung, pädagogische Fachkräfte

III. Maßnahmen:

Nr.	Ablauf/Arbeitsschritt	Wer?	Ergebnis, Dokumentation, Nachweis
Entwicklungsdokumentation			
1a	Das Team hat sich gemeinsam auf einen einheitlichen Beobachtungsbogen geeinigt.	Team	DB Protokoll
1b	Der Beobachtungsbogen basiert auf einer stärkenorientierten Grundhaltung.		Entwicklungsschnecke
2	Die pädagogischen Fachkräfte sind auf der Grundlage des Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren geschult und werden angehalten sich zum Thema Beobachtung und Dokumentieren weiterzubilden.	Päd. Fachkräfte	Fortbildungsübersicht

3	Die Dokumentation ist vor dem Zugriff Dritter geschützt.	Leitung, Päd. Fachkräfte	
4	Jede Gruppe besitzt einen eigenen Dokumentationsordner und ist für die Führung und Verwaltung der Unterlagen verantwortlich.	Päd. Fachkräfte	
5	Die Eltern werden über das genutzte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sowie deren Einsichtnahme und Aufbewahrung informiert. Einen Hinweis zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für die Erziehungsberechtigten für das Erstellen von Beobachtungs- und Dokumentationsdokumenten liegt vor.	Leitung	Hinweis zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
6	Die pädagogischen Fachkräfte der Gruppen beobachten die Kinder im Alltag und dokumentieren wesentliche Beobachtungen.	Päd. Fachkräfte	Entwicklungsschnecke
7	Bei gruppenübergreifender Kinderbetreuung wird sich bei Bedarf im Team ausgetauscht.	Team	DB Protokoll (Fallbeispiel)
8	Die Beobachtungen sind Grundlage für den Entwicklungsbogen. Daraus lassen sich weitere Maßnahmen für eine individuelle Förderung des Kindes ableiten.		Entwicklungsschnecke Petermann und Petermann
9	Einmal jährlich werden die Eltern zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen.	Päd. Fachkräfte	Einladung Elterngespräch
10	Im Rahmen des Entwicklungsgesprächs tauschen sich die Fachkräfte und Eltern in ihrer Erziehungspartnerschaft über die Entwicklung des Kindes aus. Die Eltern sind die Experten ihres Kindes.	Päd. Fachkräfte	Gesprächsprotokoll Elterngespräche
11	Eltern sind nicht verpflichtet die Einladung zu einem Entwicklungsgespräch anzunehmen. Sie können die Einladung auch ablehnen.		

12	Sollten Eltern das Entwicklungsgespräch ablehnen, wird auf der Einladung darum gebeten, dieses mit einer Unterschrift zu bestätigen.		Einladungsabschnitt /Ablehnung
Durchführung von Beobachtung und Dokumentation, die auf individuelle Themen, Interessen und Bildungszugänge der Kinder gerichtet sind.			
13	Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder in ihrem täglichen Spielverhalten. Sie greifen die Themen und Interessen der Kinder auf und bieten passende Lernmaterialien an. (ressourcenorientierter Blick)	Päd. Fachkräfte	Situationsbezogener Beobachtungsbogen
14	Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich innerhalb des Teams über die beobachteten Interessen und Themen der Kinder aus, werten diese und planen weitere pädagogische Maßnahmen.	Päd. Fachkräfte	Verfügungszeit
15	Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich mit den Kindern über die Beobachtungen aus.	Päd. Fachkräfte	Morgenkreis
16	Die Beobachtungen werden in einem Dokument festgehalten.	Päd. Fachkraft	Situationsbezogener Monatsrückblick
17	Das Dokument dient der Reflektion und Planung für weitere Aktivitäten in den Gruppen.	Päd. Fachkraft	Situationsbezogener Monatsrückblick
Überprüfung und Verbesserungsschritte einleiten			
18	Das Team überprüft regelmäßig, ob das gewählte Instrument noch zu Ihnen passt und wie sie sich weiterentwickeln können.	Päd. Fachkräfte	DB Protokoll
Prozessende			

IV. Im Zusammenhang stehende Prozesse:

K 1.1 Konzeption

K 2 Kinder und Eltern

K 3 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

V. Hilfsdokumente:

- DB Protokoll
- Entwicklungsschnecke
- Fortbildungsübersicht
- Hinweis zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
- Einladung zum Elterngespräch
- Gesprächsprotokoll Elterngespräche
- Situationsbezogener Monatsrückblick
- Situationsbezogener Beobachtungsbogen

Prozessbezeichnung: K 3.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern

I. Einzelziele:

1. Die Tageseinrichtung für Kinder unterstützt Mütter und Väter dabei, ihre elterlichen Aufgaben wahrzunehmen und ihrer Verantwortung für das Kind gerecht zu werden.
2. Die Angebote der Tageseinrichtung für Kinder regen die Eltern an, sich mit Fragen zur Bildung und Erziehung auseinanderzusetzen. Hierbei sprechen die pädagogischen Fachkräfte auch mögliche Fehlentwicklungen an, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, und schlagen den Eltern geeignete Beratungsangebote vor, die beim Erkennen und Lösen von Problemen helfen können.
3. Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit den Eltern über die Bildungs- und Erziehungsziele ihres Kindes aus, stimmen gemeinsam die dafür geeigneten pädagogischen Angebote ab und entwickeln diese weiter.
4. Die Tageseinrichtung ermöglicht den Eltern Begegnungen mit Religion und christlichem Glauben.

II. Verantwortlich:

III. Maßnahmen:

	Ablauf/Arbeitsschritt	Wer?	Ergebnis, Dokumentation, Nachweis
0	Die Kindertagesstätte versteht sich als verlässlicher Partner und Begleiter der Eltern in den Bildungs- und Erziehungsprozessen. Dies ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.	Leitung Pädagogische Fachkräfte	Konzeption Leitbild

1	Die Leitung der Kindertagesstätte baut eine erste vertrauensvolle Basis im Erstgespräch zu den Eltern auf und bietet den Eltern an, dass sie jederzeit als verlässlicher Ansprechpartner zu einem Austausch bereit ist.		
2	Im Erstgespräch mit den pädagogischen Fachkräften wird ebenfalls die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt und die pädagogischen Fachkräfte bieten sich als kompetenter Ansprechpartner in sämtlichen Belangen der pädagogischen Arbeit an.	Pädagogische Fachkräfte	Gesprächsprotokoll
3	<p>Neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen werden Informationen zur Entwicklung und Bildung des Kindes mit den Eltern in mindestens einmal jährlichen Entwicklungsgesprächen besprochen.</p> <p>Bei Auffälligkeiten suchen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen, Angeboten und Möglichkeiten.</p> <p>Es können bei Bedarf weitere Gesprächstermine vereinbart werden.</p> <p>Bei Bedarf kann die Leitung zu einem Gespräch hinzugezogen werden.</p> <p>Der Inhalt und die Vereinbarungen des Gesprächs werden immer dokumentiert.</p>	Pädagogische Fachkräfte Leitung	Gesprächsprotokoll
4	Die pädagogischen Fachkräfte schlagen den Eltern geeignete Beratungs- und Begleitungsangebote vor und ziehen bei Bedarf und mit vorheriger Einverständnis	Pädagogische Fachkräfte	Konzeption

	der Eltern, auch Therapeuten zur Beratung hinzu (z. B. Frühförderung).	Externe Fachkräfte	
5	Als religiöse Kindertagesstätte erörtern die pädagogischen Fachkräfte zusammen mit den Eltern auch Fragen zur religiösen Erziehung und Orientierung. Als vertrauensvoller Ansprechpartner*in steht der/die Pastor*in ebenfalls bei Bedarf an der Seite der Eltern. Es finden Gottesdienste und Gemeindefeste statt, welche besucht werden können.	Pädagogische Fachkräfte Pastor*in	Leitbild
6	In der Kindertagesstätte ist jeder Mensch, egal welche Kultur und welchen Glaubens, immer willkommen und ein Mitglied der Gemeinschaft. Dies ist immer von Respekt und Wertschätzung geprägt.		
	Prozess beendet.		

V. Im Zusammenhang stehende Prozesse:

F 1.1 Leitbild

F 1.2 Qualitätspolitik und Qualitätsziele

F 1.4 Übersicht über Art und Umfang des Angebots

K 1.1 Konzeption der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder

K 2.5 Bildungsangebote

K 2.6 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt

K 2.7 Beobachtung und Dokumentation

K 2.8 Planung der pädagogischen Arbeit

K 3.1 Partizipation der Eltern

VI. Hilfsdokumente:

- Leitbild
- Konzeption
- Gesprächsprotokoll